

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Neue Verordnung über die Stundenzahl der Lehrer

Die neuen Bestimmungen treten auf das Schuljahr 1989/90 in Kraft – Beginn am 21. August

(G.M.) – Wenn am kommenden Montag das Schuljahr 1989/90 erstmals in der Schulgeschichte Liechtensteins im Spätsommer oder Frühherbst beginnt, tritt eine neue Verordnung über die Lehrverpflichtung für die Lehrer an den öffentlichen Schulen in Kraft. Mit den neuen Bestimmungen werden einerseits die Stundenzahlen festgelegt, andererseits auch die Überstunden, die Stundenentlastung sowie der Schwangerschaftsurlaub neu geregelt.

Die Hauptlehrer an den Schulen sind gemäss Verordnung verpflichtet, die in ihrer Schularart vorgeschriebene wöchentliche Anzahl an Unterrichtsstunden zu erteilen. Wer die neu festgelegte Anzahl Unterrichtsstunden nicht erreicht, hat nur Anspruch auf eine der Beschäftigung entsprechende Besoldung. Zur Erfüllung der Lehrpflicht gehören jedoch nicht nur die in der betreffenden Schularart gehaltenen Unterrichtsstunden, sondern auch Unterricht in anderen Klassen oder Schulen, der alternierende Unterricht mit Schülergruppen, die Erteilung von freiwilligem Schulsport oder von Förderstunden für schwache Schüler, die Mitwirkung von Teamsitzungen in Primarschulen sowie besondere Aufgaben wie die Betreuung der Schulbibliothek, die Lehrmittelausgabe, von Schulveranstaltungen oder Turn- und Sportanlagen.

### Kindergärtnerinnen, Primarlehrer

Die Kindergärtnerinnen sind nach der neuen Verordnung verpflichtet, wöchentlich 20 Unterrichtsstunden zu 60 Minuten Erziehung- und Bildungsarbeit zu lei-

sten, wobei sie zudem die Verpflichtung haben, 30 Minuten vor und nach der Kindergartenzeit anwesend zu sein.

Für die Primarlehrer wurden 29 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten festgelegt. Für Turnlehrer und Handarbeitslehrerinnen, die an Primarschulen unterrichten, gilt die gleiche Unterrichtszeit. Sofern sie jedoch mehr als 14 Unterrichtsstunden an Sekundarschulen erteilen, reduziert sich das Pflichtpensum auf 28 Schulstunden. Sofern Primarlehrer auf ihrer Schulstufe nicht auf die erforderliche Stundenzahl kommen, sind sie verpflichtet, Kompensationsaufgaben wie Unterricht an anderen Schulen oder Betreuung der Bibliothek zu übernehmen.

### Oberschulen und Hilfsschulen und Realschulen

Für die Lehrer an Oberschulen, Hilfsschulen und für Lehrer, die schulleistungsschwache Schüler unterrichten, sieht die Verordnung eine Pflichtstundenzahl von 28 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten vor. Für Religionslehrer gilt eine wöchentliche Stundenzahl von 25 Stunden.

Die Stundenzahl der Lehrer an den Realschulen wurde mit 28 festgesetzt. erteilt ein Reallehrer auch Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium, so wird die Pflichtstundenzahl für einen solchen gemischten Lehrauftrag vom Schulamt festgelegt.

### Pflichtstunden am Gymnasium

Für die Lehrer am Liechtensteinischen Gymnasium gelten unterschiedliche Pflichtstundenzahlen: Für Lehrer in wis-

senchaftlichen Fächern sind es 22 Wochenstunden zu 45 Minuten, für den Unterricht in nicht-wissenschaftlichen Fächern 26 Wochenstunden. Als nicht-wissenschaftliche Fächer gelten Turnen, Musik, Zeichnen, Steno und Maschinenschreiben, während die übrigen Fächer gemäss Verordnung zu den wissenschaftlichen Fächern zählen. Bei einem Lehrauftrag, der sowohl wissenschaftliche wie nicht-wissenschaftliche Fächer umfasst, legt das Schulamt die erforderliche Stundenzahl fest. Die Klassenlehrerstunde zählt in der Lehrverpflichtung wie ein wissenschaftliches Fach an der entsprechenden Stufe. Eine Unterscheidung in den Pflichtstunden sieht die Verordnung für Lehrer vor, die vorwiegend in den unteren Schulstufen des Gymnasiums unterrichten: Je nach Anzahl dieser Stunden erhöht sich auch die Zahl der Wochenstunden auf 23 bis 25.

### Verpflichtung zu Überstunden

Für kürzere Zeit, höchstens jedoch für einen Monat, können Lehrer gemäss der Verordnung verpflichtet werden, ein bis zwei Wochenstunden über die Pflichtstundenzahl hinaus ohne Entschädigung zu übernehmen, falls die im Lehrplan vorgesehene Stundenzahl einer Schule infolge vorübergehender ausserordentlicher Umstände nicht anders erreicht werden kann. Ausserdem enthält die neue Verordnung eine Bestimmung, wonach Lehrer verpflichtet werden können, gegen Bezahlung Überstunden zu übernehmen, wobei die Zahl der Überstunden auf drei Stunden pro Woche begrenzt bleibt.



S. D. Fürst Franz Josef II. und I. D. Fürstin Gina während des Gratulationsempfangs für die geladenen Gäste auf Schloss Vaduz am Vormittag des Staatsfeiertages. (Bild: Beat Schurte)

## Staatsfeiertag im Rückblick

«Kaiserwetter» bei Geburtstagsfeier für Landesfürsten

Als ein strahlender Festtag wird der Staatsfeiertag 1989 in Erinnerung bleiben. Bei herrlicher Witterung konnte die öffentliche Geburtstagsfeier durchgeführt werden, vom wolkenlosen Himmel strömten die Feuerfarben des mit grossem Beifall aufgenommenen Feuerwerks. Tausende feierten anschliessend im Zentrum von Vaduz weiter.

S. D. Fürst Franz Josef II. bedankte sich mit herzlichen Worten bei der Bevölkerung Liechtensteins und bei den Gästen aus der näheren und weiteren Region für das schöne Geburtstagsfest. In seiner kurzen Ansprache erbat er wiederum Gottes Segen für die Zu-

kunft des Landes und rief alle auf, gemeinsam an der Weitergestaltung des Staates mitzuwirken.

Auf Resonanz stiessen die Ansprachen, die wir bereits in unserer gestrigen Ausgabe veröffentlicht haben. Einmal die Aufforderung des Vaduzer Bürgermeisters Arthur Konrad, den Treueschwur an das Fürstenhaus zu wiederholen, zum anderen die kritischen Betrachtungen von Pfarrer Franz Näscher in der Festpredigt und von Landtagsvizepräsident Josef Biedermann während der öffentlichen Geburtstagsfeier.

Im Innern der heutigen Ausgabe geben wir einen kurzen Rückblick auf den Staatsfeiertag 1989 in Bildern.

## Schweizer Tempolimiten werden nicht heraufgesetzt

Bundesrat für Beibehaltung von Tempo 80/120 – Volk hat am 26. November das letzte Wort

Bern (AP) Auf den Schweizer Strassen bleiben bis auf weiteres die geltenden Tempolimiten 80/120 in Kraft. Dies beschloss der Bundesrat am Mittwoch im Rahmen einer allgemeinen Diskussion über Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Das letzte Wort hat allerdings das Volk, das sich am 26. November zur Volksinitiative «Pro Tempo 100/130» äussern wird. Weitere Beschlüsse für eine saubere Luft sollen nach den Worten von Bundesrat Arnold Koller in Wochenfrist fallen.

«Die Würfel sind also tatsächlich gefallen», kommentierte Koller vor der Presse den seit Monaten mit Spannung erwarteten Grundsatzentscheid über die Tempolimiten. Der Bundesrat habe sich von Überlegungen der Verkehrssicherheit wie auch des Schadstoffausstosses leiten lassen. Nach den Ergebnissen zweier Expertenberichte habe sich Tempo 80 ausserorts und 120 auf Autobahnen gesamt gesehen in beiden Bereichen positiv ausgewirkt. Dank den seit 1985 geltenden

tieferen Höchstgeschwindigkeiten habe die Zahl der Verunfallten auf Autobahnen um 3,9 Prozent und auf Ausserortsstrassen um zehn Prozent, die Unfall schwere um 11,5 beziehungsweise 7,8 Prozent abgenommen. Die Reduktion der Stickoxidemissionen betrage auf Autobahnen 2,3 Prozent und auf Ausserortsstrassen 5,5 Prozent.

Besonders ins Gewicht fiel nach Koller, dass im abschliessenden Elektrowatt-Bericht sehr einschneidende Ziele vorgeschlagen werden, um die Luftreinhalte-

ziele des Bundesrates zu realisieren. Dazu zählen Benzinrationierung, 30prozentige Preiserhöhung auf Treibstoffen und Ökobonus. «Der Bundesrat ist überzeugt, dass angesichts der Diskussion so einschneidender Massnahmen mit grossen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen in erster Linie all jene Vorkehrungen getroffen werden müssen, welche unsern Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht allzu grosse Opfer zumuten, wie das bei den geltenden Tempolimiten der Fall ist.

## Erfolgreicher Meisterschafts-Auftakt für den FC Vaduz

2:0 (0:0)-Sieg gestern gegen Landquart – Wolfi Ospelt zweifacher Torschütze



(ch) – Erfolgreicher Meisterschafts-Auftakt für den FC Vaduz! Die Elf von Trainer Richert schlug gestern am frühen Abend den FC Landquart bei grosser Hitze mit 2:0 (0:0) Toren. Matchwinner vor rund 300 Zuschauern war Wolfi Ospelt, der in der 68. und 82. Minute die beiden Treffer für die Liechtensteiner erzielte. Im übrigen war es ein recht zerrfahrenes Spiel, kein Wunder allerdings bei diesen Temperaturen. Schiedsrichter Nussbaumer musste insgesamt fünfmal die gelbe Karte zücken. Unser Bild zeigt den Vaduzer Führungstreffer durch Wolfi Ospelt in der 68. Minute. Ausführlicher Bericht folgt morgen! (Bild: B. Schurte)

## Schweiz führt Sperrfrist ein

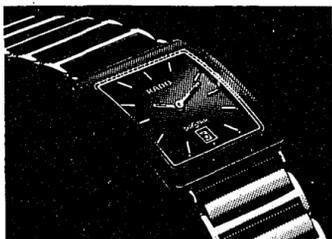
Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Bodenspekulation

Bern (spk) Mit der Einführung einer fünfjährigen Sperrfrist für die Wiederveräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke soll in der Schweiz die Bodenspekulation bekämpft werden. Der Bundesrat hat den Entwurf für einen entsprechenden Bundesbeschluss am Mittwoch vorgestellt.

Der Bundesrat hatte im Mai angekündigt, bodenpolitische Sofortmassnahmen im Siedlungsbereich zu ergreifen. Mit diesem Mittel soll die Spekulationsmentalität gebremst, die Nachfrage nach Boden kurzfristig gedämpft und das Angebot an baureifem Land vergrössert werden. Am Mittwoch verabschiedete die Schweizer Landesregierung nun dazu eine entsprechende Botschaft, die das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) erarbeitet hat.

Die in drei Bundesbeschlüssen zusammengefassten Massnahmen sollen nach Aussagen von EJPD-Vorsteher Arnold Koller in den nächsten Wochen von den parlamentarischen Kommissionen vorberaten, in der Herbstsession von den beiden Kammern behandelt und anschliessend sofort in Kraft gesetzt werden. Sie unterliegen den fakultativen Referendum und sind zeitlich bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Dann sollen sie durch definitive Massnahmen abgelöst werden, die das Übel an der Wurzel bekämpfen sollen.

Kernstück des Paketes ist der Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Einführung einer fünfjährigen Sperrfrist für den Verkauf nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke.



### Die Zukunft an Ihrem Handgelenk.

Rado DiaStar Anatom, wasserdicht, kratzfestes Keramikband und Saphirglas, für Damen und für Herren Fr. 1600.-.

**RADO**

**huber**  
schmuck · uhren · juwelen  
Ställe 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz/Liechtenstein

Schöner arbeiten mit  
**LISTA**  
**33** Center  
A-BICK AKTIEGESELLSCHAFT  
NEUBAU, FL. 9485 TRIBEN  
TELEFON 075/8 83 77